



Version vom 1. Oktober 2023

Analyse- und Beratungspauschale für Nachhaltige Entwicklung in der Berufsentwicklung

Merkblatt

Worum geht es?

Mit der zunehmenden Bedeutung der Nachhaltigkeit steigt die öffentliche Aufmerksamkeit für die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von unternehmerischem Handeln wie auch das Interesse der Wirtschaft selbst, Verantwortung in diesem Bereich zu übernehmen. Die Trägerschaften der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung haben im Prozess der Berufsentwicklung die Gelegenheit, der nachhaltigen Entwicklung berufsspezifisch Rechnung zu tragen. Das SBFI unterstützt sie dabei, wenn sie an einer vertieften Auseinandersetzung mit der nachhaltigen Entwicklung interessiert sind und ihre Berufsabschlüsse auch unter diesem Blickwinkel revidieren möchten.

Diese Auseinandersetzung, welche alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt, veranlasst einen aktiven Austausch innerhalb der Branche. Sie setzt zudem die Inanspruchnahme einer externen Fachberatung in den Dimensionen «Wirtschaft» und «Gesellschaft» voraus zur Ergänzung des bestehenden Beratungsangebots zur Dimension «Umwelt» des Bundesamtes für Umwelt BAFU und des Bundesamtes für Energie BFE.

Das SBFI unterstützt die Trägerschaften mit einem Pauschalbeitrag im Rahmen des Förderschwerpunkts Nachhaltige Entwicklung in der Berufs- und Weiterbildung (s. «Formulare und ergänzende Informationen»). Das vorliegende Merkblatt legt die Rahmenbedingungen fest.

An wen richtet sich die Unterstützung?

Die Unterstützung richtet sich an die Trägerschaften der beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ) und höheren Berufsbildung (eidg. Berufs- und höhere Fachprüfungen sowie Rahmenlehrpläne höhere Fachschulen).

- Es ist möglich, die Nachhaltigkeitsanalyse mehrerer Abschlüsse innerhalb eines Berufsfelds auch über verschiedene Bildungsstufen hinweg durchzuführen. Jede Trägerschaft reicht jedoch individuell ein Gesuch für den Bildungserlass (Bildungsverordnung, Prüfungsordnung oder Rahmenlehrplan HF) ein, für den sie zuständig ist.
- Für Bildungserlasse, die von mehreren Organisationen getragen werden, kann jeweils nur einmal der Pauschalbeitrag beantragt werden. Die Trägerschaft koordiniert sich intern und definiert die Organisation, welche den Antrag auf den Pauschalbeitrag einreicht.

Was wird unterstützt?

Durch die Vergabe eines Pauschalbeitrags unterstützt das SBFI die Trägerschaften dabei, eine begleitete Nachhaltigkeitsanalyse durchzuführen, den Austausch unter den Berufsleuten zu fördern und nachhaltige Entwicklung in ihre Berufsabschlüsse einfließen zu lassen. Sowohl in der Analyse als

auch in der Konkretisierung in den Bildungserlassen sind alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck ist eine externe Fachberatung beizuziehen, die imstande ist, die Beratung zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimension (in Ergänzung zur Dimension Umwelt, durch BAFU und BFE abgedeckt) anzubieten. Auf eine Koordination mit diesen zwei Bundesämtern ist zu achten.

Finanzielle Unterstützung

Der Pauschalbeitrag beträgt CHF 7'000 pro Bildungsverordnung, Prüfungsordnung oder Rahmenlehrplan HF.

Antragsstellung

Der Pauschalbeitrag für nachhaltige Entwicklung in der Berufsentwicklung kann mittels bestehender Antragsformulare für die Berufsentwicklungspauschalen beantragt werden, d.h. Antragsformulare zur Erarbeitung von Verordnungen über die berufliche Grundbildung (neue Berufe oder Revisionen) bzw. für den Pauschalbeitrag an die Neuerarbeitung, Total- oder Teilrevision von Berufs- und höhere Fachprüfungen oder Rahmenlehrplänen HF.

Die Trägerschaft legt dar, dass die von ihr ausgewählte Fachberatung über ein globales Verständnis der nachhaltigen Entwicklung und eine ausgewiesene Kompetenz insbesondere in den Dimensionen «Wirtschaft» und «Gesellschaft» verfügt und dass sie sich für die Dimension «Umwelt» mit BAFU und BFE koordiniert. Die Beteiligung verschiedener Fachleute an der Fachberatung ist möglich.

Hinweis: Den Trägerschaften steht bereits die Orientierungshilfe des SBFI «Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung» zur Verfügung (s. «Formulare und ergänzende Informationen»). Die Beantragung des Pauschalbeitrags empfiehlt sich insbesondere, wenn eine Trägerschaft für die Nachhaltigkeitsanalyse vermehrt Beratung benötigt, um sich mit allen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen und den diesbezüglichen Austausch unter den Berufsleuten zu begleiten.

Unterstützungskriterien

- Die Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung.
- Die externe Fachberatung kann die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung (in Ergänzung zum Beratungsangebot von BAFU und BFE) anbieten.
- Es erfolgt einen durch die Fachberatung begleiteten Austausch (z. B. moderierte Workshops oder Tagung) unter Berufsleuten. Die aktive Beteiligung der Trägerschaft des Berufs ist zwingend. Die Koordination mit den relevanten Partnern (BAFU, BFE) ist sichergestellt.
- Der Schlussbericht enthält Informationen zur Form des Austausches, die Teilnehmenden, die Schlussfolgerungen der Analyse, die Resultate der Auseinandersetzung mit dem Thema in Bezug auf den Beruf für alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sowie konkrete Transfermassnahmen, welche in die Erlasse einfließen sollen. Eine allfällige Nichtübernahme von Massnahmenvorschlägen der Fachanalyse ist zu begründen.

Beginn der Förderung

Der Pauschalbeitrag Nachhaltige Entwicklung in der Berufsentwicklung wird einmalig pro Bildungserlass ausgerichtet. Anträge können ab dem 1. Oktober 2023 eingereicht werden. Die Subventionsentscheide des SBFI werden ab dem 1. Januar 2024 ausgestellt.

Vorgehen und Auszahlung

1. Die Trägerschaft reicht das Gesuch ein unter Angabe, mit welcher Fachberatung die Analyse durchgeführt wird.
2. Nach Prüfung des Antrags stellt das SBFI den Gesuchstellenden den formellen Entscheid zu.
3. Nach der Durchführung der Analyse reicht die Trägerschaft einen Schlussbericht beim SBFI ein.
4. Das SBFI prüft den Schlussbericht und inwieweit die Resultate in den Erlassen berücksichtigt wurden.
5. Nach Validierung des Schlussberichts richtet das SBFI den Pauschalbeitrag aus.

Formulare und ergänzende Informationen

- Förderschwerpunkt [Nachhaltige Entwicklung in der Berufs- und Weiterbildung](#)
- [Orientierungshilfe Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung](#)
- Die Antragsformulare für die Berufsentwicklungspauschalen inkl. Analyse- und Beratungspauschale für Nachhaltige Entwicklung in der Berufsentwicklung stehen auf der Webseite [Unterstützung Berufsentwicklung \(admin.ch\)](#) zur Verfügung.
- Die Kriterien zur Unterstützung von Projekten nach den Artikeln 54 und 55 BBG sind in der Richtlinie über die Gewährung von Bundesbeiträgen festgehalten (s. Website [Projektförderung \(admin.ch\)](#)).
- Für Rückfragen und ergänzende Informationen steht die für den Beruf zuständige Person der Ressorts Berufliche Grundbildung oder Höhere Berufsbildung des SBFI zur Verfügung.